



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Berlin, 10. September 2024

Jahressteuergesetz 2024 – Auswirkungen auf kommunale Sporteinrichtungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Jahressteuergesetz 2024 plant die Ampel unter anderem auch die Umsatzsteuerbefreiung von „in engem Zusammenhang mit Sport oder Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben“.

Was sich auf den ersten Blick als Beitrag zur Förderung des Sports gut anhört, kann insbesondere für die kommunalen Träger der Sporteinrichtungen zum großen Problem werden: Denn von dieser Umsatzsteuerbefreiung soll auch die Nutzungsüberlassung von Sportanlagen durch Einrichtungen ohne Gewinnstreben erfasst werden. Damit entfällt auch die bisherige Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei Investitionen in die jeweiligen Sportstätten. Die Steuerbefreiung soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Wird der aktuelle Regierungsentwurf nicht angepasst, werden sich die effektiven Kosten bei kommunalen Investitionsprojekten um 19 Prozent erhöhen – in Abhängigkeit von der Projektlaufzeit gilt das nicht nur bei künftigen, sondern bereits bei laufenden Maßnahmen. Nicht auszuschließen ist, dass betroffene Kommunen nachträglich Vorsteuern zurückzahlen müssen und entsprechende Finanzierungslücken entstehen.

Aus kommunaler Sicht würde die Umsetzung bei Anwendung auf kommunale Sporthallen/Bäder mehr schaden als nutzen. Wenn der Vorsteuerabzug bei Investitionen nicht mehr möglich ist, drohen nicht nur Sanierungsstau, sondern auch die Schließung von Sporteinrichtungen. Dies widerspricht unseren politischen Zielen, den Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu erleichtern und mithilfe sportlicher Aktivitäten die Lebensqualität unserer Bürger und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Antje Tillmann
Vorsitzende der
Arbeitsgruppe Finanzen

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77019
F 030. 227-56091

Antje.tillmann@bundestag.de
www.cducusu.de

Petra Nicolaisen
Vorsitzende der Arbeitsgemein-
schaft Kommunalpolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-52962
F 030. 227-56091

petra.nicolaisen@bundestag.de
www.cducusu.de


Auf die schriftliche Einzelfrage unseres Berichterstatters Fritz Güntzler MdB hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass das Anliegen der Kommunen nach Planungssicherheit für laufende und kommende Infrastrukturprojekte im Sportbereich nachvollziehbar sei und geprüft werde, insbesondere die Forderungen nach Gewährung von Vertrauensschutz im Rahmen einer Übergangsregelung bzw. nach einer Nichtbeanstandungsregelung. Nach unserer Überzeugung reicht eine Übergangsregelung im Sinne des Vertrauensschutzes nicht aus. Denn damit würde das Problem nur in die Zukunft verlagert, aber nicht gelöst.

Unsere unionsgeführten Länder und wir sehen keine Notwendigkeit, die geltende nationale Umsatzsteuerbefreiung für sportliche Veranstaltungen, um weitere Leistungen zu erweitern. Nach der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH kann die derzeitige Rechtslage in Bezug auf die leistungsbezogene Beschränkung der Steuerbefreiung auf sportliche Veranstaltungen als unionsrechtskonform betrachtet werden. Der EuGH lässt den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung der steuerfreien Dienstleistungen einen Ermessensspielraum, den Deutschland mit der aktuellen Regelung bereits genutzt hat. In Fällen, in denen der derzeitige Wortlaut des § 4 Nr. 22 Buchstabe b UStG den Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bezüglich der *unternehmerbezogenen* Voraussetzungen nicht entspricht, kam der BFH in seinem Urteil vom 21. April 2022 - V R 48/20 (V R 20/17) bereits im Wege der Auslegung zu unionsrechtskonformen Ergebnissen. Die Bundesregierung erweitert unnötig die vom EuGH aufgeworfene Differenzierung zwischen Einrichtungen mit und ohne Gewinnstreben auf den gesamten Sportbereich, insbesondere auf die Überlassung von Sportanlagen von Kommunen.

Die Zurückstellung des Regelungsvorhabens würde die Erarbeitung einer Alternativlösung ermöglichen, die unser aller Ziel der Sportförderung praxisgerecht und ohne negative Begleiterscheinungen verwirklicht.

Die federführende AG Finanzen unserer Fraktion wird das Thema im Rahmen der Beratungen des Jahressteuergesetzes 2024 weiter kritisch begleiten und diskutieren. Die Sachverständigenanhörung ist auf den 7. Oktober 2024 um 11.00 Uhr angesetzt. Die Ampelkoalition hat es im weiteren Verfahren in der Hand, den Erhalt kommunaler Infrastruktur zu sichern, oder die kommunale Investitionskraft weiter zu strangulieren und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen.

Mit freundlichen Grüßen


Antje Nilmann MdB


Petra Nicolaisen MdB